



Das Schweiz. Handels & Zoll-Departement

an

dem hohen schweizerischen Bundesrath.

Handelsvertrag
mit Italien.
Konditionenabänderung

Hilf.

3.
Wie es dem Bundesrath bereits bekannt sein wird, gab die Kon-
dition des Artikels 1 des Protokolls vom 26. Nov. mit Italien geminderter
Handelsverträge in der schweizerischen Kommission zu Bern
den 17. Okt. 1868, indem die Entscheidung laut wurde, Italien
hätte diese Entscheidung unter Umständen so interpretieren, als
sähe es im Falle eines Konflikts mit einem andern Staat das Recht,
die Handelsverträge zu modifizieren.

Da dieser Artikel längere Zeit Gegenstand besonderer
Auffmerksamkeit war, aus der letzten Kommission aber mit
Gewissheit hervorgeht, dass dieser Artikel nicht auf Handels-
verträge bloss auf die Handelsverträge Bezug haben soll, so hat das
unterzeichnete Departement den schweizerischen Ministern in
Florenz ersucht, sich bei der italienischen Regierung auszu-
drücken zu erwidern, ob dieselbe nicht geneigt wäre, auf eine
sicherheitsvolle offizielle Befragung eine entsprechende Erklärung
über den Sinn dieser vertraglichen Entscheidung abzugeben. Mitt-
lerweile war aber der Herr Minister Tivola, durch eine Inter-
pellation des Herrn Handelsrathes Stoppani auf die vertragliche
mangelhafte Kondition aufmerksam gemacht, dem schweizerischen
Botschafter zuvorgekommen.

Wie dieser Brief vom 21. d. d. zeigt, so hat man bereits
eine offizielle Befragung darüber an den italienischen Minister
Präsidenten verlesen hat, auf welche Antwort in ganz neuer



jenen Punkt, ausserdem, so dass wir mit Italien über die
 Anwesenheit der französischen Expedition vollständig nicht verhan-
 deln können übermitteln gleichzeitig eine vom Minister
 Menabrea angeordnete Revision der Abänderung, nach dem Motto
 „auf“ in Paraphrasen beigefügt, pour ces derniers, c. a. d. pour
 „les bestiaux et animaux.“ und fällt damit die Paraphrasen vor.
 Das Handels- und Zolldepartement muss aber finden, dass mit
 einer solchen Revision abänderung wohl nicht alle Zweifel ge-
 löst, sondern im Gegentheil der letzte Satz des französischen Ab-
 satzes immer noch auf Gattungen bezogen werden könnte, wofür
 es im Grunde nur auf die Viehschiffe von Spanien Bezug haben
 soll.

Die von Herrn Piöda angeordnete Revision der Abänderung
 in Art. 13. fällt das Departement für möglich. richtig

Um in dieser Beziehung alle Einreden zu haben, schlägt das
 Departement den Schluss folgenden Beschlusses an Herrn Minister
 Piöda vor:

Vit.

Der Herr Generalkonsul von Neapel schreibt am
 d. d. 21. d. d. dass er sich mit Anwesenheit zu versehen, dass die
 Beschlüsse von Neapel aus die richtigen Beschlüsse sind, um eine
 Erklärung der Expedition des Kaisersatzes von Art. 6. des
 Handelsvertrages mit Italien zu erhalten und dass die
 italienische Regierung bereits sich in einem mit der fran-
 zösischen Regierung nicht verhandelten Punkt angeordnet
 hat. Die von Neapel übermittelte Revision der Abänderung
 erklärt, dass die französische Note, dass die Expedition nicht auf
 Gattungen Bezug haben, respiciert aber den Council nicht
 genügend, um jeden Zweifel zu haben, dass der Kaisersatz des
 französischen Artikels 6. nicht auf Gattungen, sondern bloß
 auf die spanischen Viehschiffe Bezug haben soll, indem wir nicht
 voraussetzen müssen, dass nach Neapel und Herrn Minister

Menabred's Brief ist der Satz nach dem Montre „dans le cas bien constaté d'épidémie“ u. s. w. ~~inzwischen~~ ~~einmal~~ ~~bleiben~~ ~~folle~~.
 In diesem Falle aber ~~ins~~ ~~die~~ ~~statz~~, nämlich: „Ne sera cependant pas tenu“ u. s. w. ~~offenbar~~ ~~auf~~ ~~dem~~ ~~ganzen~~ ~~Montre~~,
 artikel, also auch auf das Gebiet, bezogen werden, ~~was~~ ~~nicht~~
 an einem von dem ~~offenbaren~~ ~~statz~~ ~~folle~~. Mit dem
 von ~~der~~ ~~statz~~ ~~folle~~ ~~in~~ ~~betreff~~ ~~des~~ ~~Art.~~
 13. wird ~~ein~~ ~~Satz~~ ~~nicht~~ ~~ausgesprochen~~.

Und nun ~~im~~ ~~die~~ ~~bestimmte~~ ~~im~~ ~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~
 klar zu setzen, weshalb ~~in~~ ~~dem~~ ~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~
 zu ~~ma~~ ~~chen~~, dem ~~französischen~~ ~~Montre~~ ~~nicht~~ ~~aus~~ ~~geschlossen~~ ~~zu~~ ~~lassen~~
 und ~~in~~ ~~dem~~ ~~ein~~ ~~bestimmte~~ ~~im~~ ~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~
 dem ~~Montre~~, „ne sera cependant pas tenu à se conformer
 „à cette disposition“ ~~in~~ ~~dem~~ ~~Montre~~ ~~bezüglich~~ ~~von~~ ~~er~~ ~~concerne~~
 „l'exportation des chevaux“ ~~und~~ ~~damit~~ ~~das~~ ~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~
 Art. 13. ~~aus~~ ~~geschlossen~~.

Rechts

~~Wohl~~ ~~noch~~ ~~ein~~ ~~bestimmte~~ ~~im~~ ~~Montre~~ ~~aus~~ ~~geschlossen~~
~~Bestimmtheit~~ ~~des~~ ~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~, ~~so~~ ~~da~~ ~~mit~~ ~~die~~ ~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~
~~von~~ ~~der~~ ~~ein~~ ~~bestimmte~~ ~~im~~ ~~Montre~~ ~~aus~~ ~~geschlossen~~ ~~zu~~ ~~lassen~~, ~~in~~
~~welcher~~ ~~für~~ ~~den~~ ~~über~~ ~~den~~ ~~französischen~~, ~~über~~ ~~den~~ ~~französischen~~ ~~Vertrag~~, ~~in~~
 - ~~dem~~, ~~in~~ ~~dem~~ ~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~ ~~aus~~ ~~geschlossen~~ &

Es sind ~~die~~ ~~beiden~~
 die ~~beiden~~ ~~Artikel~~
 die ~~beiden~~ ~~Artikel~~
 die ~~beiden~~ ~~Artikel~~
 die ~~beiden~~ ~~Artikel~~

Das ~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~ ~~mit~~ ~~den~~ ~~möglichst~~ ~~bestimmte~~ ~~im~~ ~~Montre~~
~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~, ~~damit~~ ~~er~~ ~~das~~ ~~bestimmte~~ ~~im~~ ~~Montre~~ ~~aus~~ ~~geschlossen~~ ~~zu~~ ~~lassen~~
~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~ ~~mit~~ ~~den~~ ~~möglichst~~ ~~bestimmte~~ ~~im~~ ~~Montre~~ ~~aus~~ ~~geschlossen~~ ~~zu~~ ~~lassen~~.

(Unterschrift)

Mit ~~Bestätigung~~

Der ~~Montre~~
~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~
~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~
~~Art.~~ ~~6.~~ ~~ganze~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~betonen~~

1972.

Bundesrat vom 27. Nov 1968.

L. 9700 26 S

Ass. in. Bundesrat

gestempelt.

Ant. Roda.